



## **M e r k b l a t t**

### **zur Aufstellung einer Brandschutzordnung entsprechend DIN 14096 (Ausgabe 2000-01)**

Eine Brandschutzordnung soll dazu dienen, alle Personen (z.B. Bewohner, Beschäftigte, Besucher), die sich dauernd oder auch nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten, darauf hinzuweisen, wie sich der einzelne im Brandfall zu verhalten hat und wie Brände vermieden werden können.

Die Aufstellung und Inkraftsetzung einer Brandschutzordnung wird durch einige Bau-, Arbeits- und Unfallverhütungsvorschriften gefordert (z.B. VKV, VStättVO, SchulbauR, IndBauRL, ArbStättV. usw.); bzw. können im Rahmen von Genehmigungen (Bau-, Betriebs-, BImSch-Genehmigungen und Sonstige) und im Rahmen der Brandverhütungsschauen verlangt werden.

Eine Brandschutzordnung ist eine Zusammenstellung von Regeln zur Brandverhütung und von Hinweisen für das Verhalten im Brandfall, bezogen auf ein bestimmtes Objekt mit allen seinen Eigenheiten.

Eine Brandschutzordnung gliedert sich in 3 Teile auf und ist auf Grundlage der DIN 14096 aufzustellen sowie mit der Brandschutzdienststelle des Landkreises Hildesheim abzustimmen (siehe Anschriften und Sprechzeiten der Brandschutzprüfer/in).

#### **DIN 14096, Teil A – Aushang**

Der Aushang richtet sich an alle Personen, die sich in einer baulichen Anlage aufhalten.

Teil A der Brandschutzordnung ist ein Aushang mit dem Format DIN A4 oder DIN A5 entsprechend DIN 476-1. Der Inhalt des Aushanges muss Ziffer 5.2.3 DIN 14096-1 entsprechen und mit einem 10 mm breiten Rand in roter Farbe versehen sein. Bei einer Integrierung von Teil A in einem Flucht- und Rettungsplan muss der Aushang mindestens das Format DIN A5 aufweisen.

Der Aushang ist in den baulichen Anlagen in ausreichender Anzahl gut sichtbar anzubringen. Anbringungsorte sollten Aus- und Eingänge zu Betriebsräumen sowie Treppenräume zu den Geschossen sein.

**DIN 14096, Teil B** ist in Form von Merkblättern, Broschüren usw. herzustellen.

Die Brandschutzordnung Teil B richtet sich an alle Personen (Bewohner, Beschäftigte, Mitarbeiter, Besucher usw.), die sich nicht nur vorübergehend in einer baulichen Anlage aufhalten. Es wird empfohlen, von jeder Person, die ein Exemplar des Teiles B zur persönlichen Unterrichtung erhält, den Empfang schriftlich bestätigen zu lassen. Für Teil B ist das Format A4, A5 oder A6 nach DIN 476-1 zu verwenden. Schrift und grafische Gestaltung sind freigestellt. Der Text muss eindeutig und leicht erfassbar sein. Bei der Abfassung ist zu berücksichtigen, welcher Personenkreis und welches Arbeitsumfeld angesprochen werden soll. Grafische Symbole dürfen verwendet werden. Fremdsprachige Übersetzungen des deutschen Textes sind zulässig, wenn sie sich vom deutschen Text deutlich abheben. Es muss sichergestellt sein, dass Teil B stets auf aktuellem Stand ist.

Der Inhalt von Teil B ist grundsätzlich entsprechend DIN 14096-B aufzugliedern, wobei die vorgesehene Reihenfolge der Abschnitts-Überschriften einzuhalten ist. Entsprechend den Abschnitten zu b) und zu k) sind die erforderlichen Brandschutzregeln ausführlich zu beschreiben.

**DIN 14096, Teil C** richtet sich an Personen, die in einer baulichen Anlage bzw. in einem Betrieb tätig sind und innerhalb des Betriebes im Brandfall bestimmte Aufgaben wahrzunehmen haben. Zu dem Personenkreis gehören Führungskräfte, Sicherheitsingenieure, Brandschutzbeauftragte, Sicherheitsbeauftragte, Pförtner, Nachtwächter und Personen mit Ordnungsfunktion.

Bei der Ausfertigung von Teil C im Papierformat sind die Formate A4, A5 oder A6 nach DIN 476-1 zu verwenden. Für Pläne und Zeichnungen darf auch das Format A3 verwendet werden. Schrift und grafische Gestaltung sind freigestellt. Grafische Symbole und Sicherheitszeichen dürfen verwendet werden, sofern diese anderen Vorschriften nicht entgegenstehen. Die Gliederung und Inhalt des Textes müssen sich nach den jeweiligen Gegebenheiten richten. Die Texte sind auf dem aktuellen Stand zu halten.

Der Inhalt von Teil C ist in Abschnitten zu gliedern. Die Reihenfolge muss Ziffer 4.3 der DIN 14096-3 entsprechen.

Die DIN 14096 kann bezogen werden beim Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin, Tel.: 030/2601-2260, Fax: 030/2601-1260.